

# Alpiplast

Trinkhalmproduktion seit 1971

Leader in Italien



Alpiplast KG - J. Kravogl-Straße 10 - 39020 Partschins (BZ)

## Standort Partschins

- Gegründet 1971
  - in einer leerstehenden Scheune
  - 1 Produktionslinie - 3 Mitarbeiter
  - Tagesleistung ca. 80 km
- Heute 2021
  - 6 Produktions- + 15 Verpackungslinien
  - 17 Mitarbeiter
  - Tagesleistung 2019: ca. 1.200 km



### Märkte

- Europa
- Asien
- Afrika



### Kennzahlen (2019)

- 5 Millionen Trinkhalme pro Tag
- Knapp 2 Milliarden Trinkhalme im Jahr
- Über 700 Tonnen verarbeiteter Rohstoff im Jahr 2019 (BIO + PP)

## Die Geschichte des Trinkhalms

Die Sumerer (ca. 3000 vor Christus) entwickelten die ersten Bewässerungssysteme. Und das nicht nur für Ackerland: sie waren wahrscheinlich die ersten, die den Strohhalm, damals aus getrocknetem Roggenstroh, für sich als Trinkhilfe entdeckten.

Ende des 18. Jh und Anfang des 19. Jh. waren es dann die afroamerikanischen Sklaven, die den Trinkhalm so richtig populär machten. Nach ihrer harten Arbeit saßen sie am Lagerfeuer, musizierten und tranken zu den Klängen der Jazz und Blues Musik ihren „Cocktail“ mit hohlen Grashalmen, Strohhalmen, Bambusrohren oder andren ausgehöhlten Pflanzen / Zweigen.



Am 3. Januar 1888, ließ der Amerikaner Marvin Chester Stone einen kleinen Gegenstand patentieren: den Trinkhalm. Damals noch aus Papier (Zigarettenhülle).

Das Wesentliche und fast Einzige, was sich beim Trinkhalm seit der Zeit der Sumerer und der afroamerikanischen Sklaven grundlegend geändert hat, ist das Material.  
Der Name Strohhalm ist aber im Volksmund immer noch geblieben.

## UNSERE Meilensteine

- 1971 Firmengründung
- 1983 erster weltweit bekannter Getränkeproduzent als Kunde
- 1985 Umstellung von PVC auf umweltfreundlicheres PP
- 1992 weitere Produktionserweiterung
- 2000 komplett neue Produktionsstätte in Partschins
- 2001 weltweit agierende Fast- Food Kette als Kunde
- 2001 Iso Zertifizierung & Einführung eines HACCP-Systems
- 2003 Erstmalige Produktion von biologisch abbaubaren Trinkhalmen
- 2008 Erweiterung des Betriebsgeländes und Neubau einer Lagerhalle
- 2012 Errichtung eigener Photovoltaikanlage und damit teils autarke Versorgung mit grüner Energie
- 2012 exklusiver Lieferant von biologisch abbaubaren Trinkhalmen für Olympische Sommerspiele in London
- 2014 PEFC Zertifizierung für gehüllte Halme (*nachhaltige Waldbewirtschaftung*)
- 2016 BRC Zertifizierung
- 2020 Einführung der „BIO-Lig-Linie“ (PLA frei und „compost-home“ zertifiziert



# BioPot<sup>®</sup>

BIO ECO 

# BIO-Lig

# BIO-Coffee

## BISHERIGE Entwicklung der BIO Trinkhalme

- 2003 Erste Versuche für Produktion von BIO-Trinkhalmen  
*Nur wenige Kunden akzeptieren den höheren Preis der BIO-Halme*
- 2012 Erster großer Auftrag Olympia 2012 London
- 2015 Gemeinsame Weiterentwicklung von biologisch abbaubaren Trinkhalmen und Aufbau Marketing mit Bio Strohhalme GMBH (D)
- 2018 27% der Kapazität im Gastro-Bereich in Bio-Rohstoff  
4% der gesamten Produktion in Bio-Rohstoff
- 2019 50% der Kapazität im Gastro-Bereich in Bio-Rohstoff  
8% der gesamten Produktion in Bio-Rohstoff
- 2020 55% der Kapazität im Gastro-Bereich in Bio-Rohstoff  
*COVID-19* 5% der gesamten Produktion in Bio-Rohstoff
- 2020 Einführung von Bio-Lig und Bio-Coffee mit  
Compost-home-Zertifizierung ohne PLA  
→ Hitzebeständigkeit bis 70°C
- 2021 Plastikverbot in der EU für Einweg-Tafelgeschirr





## SUP-Richtlinie (EU) 2019/904

Einwegkunststoffartikel können aus einer Vielzahl von Kunststoffen hergestellt werden. Kunststoffe sind gewöhnlich definiert als polymere Werkstoffe, denen eventuell Zusatzstoffe zugesetzt wurden. Bestimmte natürliche Polymere würden jedoch ebenfalls unter diese Definition fallen. Nicht modifizierte natürliche Polymere gemäß der Definition des Begriffs „nicht chemisch veränderter Stoff“ in Artikel 3 Nummer 40 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(13)</sup> sollten von der vorliegenden Richtlinie ausgeschlossen werden, da sie natürlich in der Umwelt vorkommen. Die Definition des Begriffs „Polymer“ gemäß Artikel 3 Nummer 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sollte daher für die Zwecke der vorliegenden Richtlinie angepasst werden, und eine eigenständige Definition sollte eingeführt werden. Aus modifizierten natürlichen Polymeren oder aus biobasierten, fossilen oder synthetischen Ausgangsstoffen hergestellte Kunststoffe kommen in der Natur nicht vor und sollten daher in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen. Die angepasste Definition des Begriffs „Kunststoff“ sollte folglich polymerbasierte Kautschukartikel sowie biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe einschließen, und zwar unabhängig davon, ob sie aus Biomasse gewonnen werden und/oder sich mit der Zeit zersetzen sollen. Farben, Tinten und Klebstoffe sollten nicht unter diese Richtlinie fallen und folglich sollten diese polymeren Werkstoffe von der Definition ausgeschlossen werden.

# Biologische Trinkhalme?

## Biologisch abbaubare Rohstoffe

- ▶ biologisch abbaubar: wenn diese durch biologische Aktivität - beispielsweise Mikroorganismen oder Enzyme - zersetzt werden und sich in die Elemente auflösen, aus denen es besteht und in Nährstoffe umgewandelt werden.

## Kompostierbare Rohstoffe

- ▶ kompostierbar werden sie hingegen bezeichnet, wenn das Material durch die Wirkung von Organismen und kontrollierten Bedingungen abgebaut wird, und zu Kompost zersetzt, der wiederum als Dünger gilt.

## Biobasierte Rohstoffe

- ▶ Teilweise oder vollständig nachwachsende Ressourcen
- ▶ Nicht zwingend biologisch abbaubar oder kompostierbar

***In jeden Fall Anweisung der Gemeinde / Bezirksgemeinschaft beachten!!***

# BioPot = biobasiert + biologisch abbaubar

75% nachwachsender Rohstoff

100% biologisch abbaubar

OK- Compost → EN13432 (für industrielle Kompostierung)

## ZUDEM

- ▶ frei von fossilen Zusatzstoffen
- ▶ Inhaltsstoffe chemisch geprüft
- ▶ Agronomische Tests
- ▶ Verarbeitung in der Produktion ähnlich dem Plastik (*benötigt keine neuen Maschinen*)



# BIO-LIG = biobasiert + biologisch abbaubar + „compost-home“

100% biobasiert

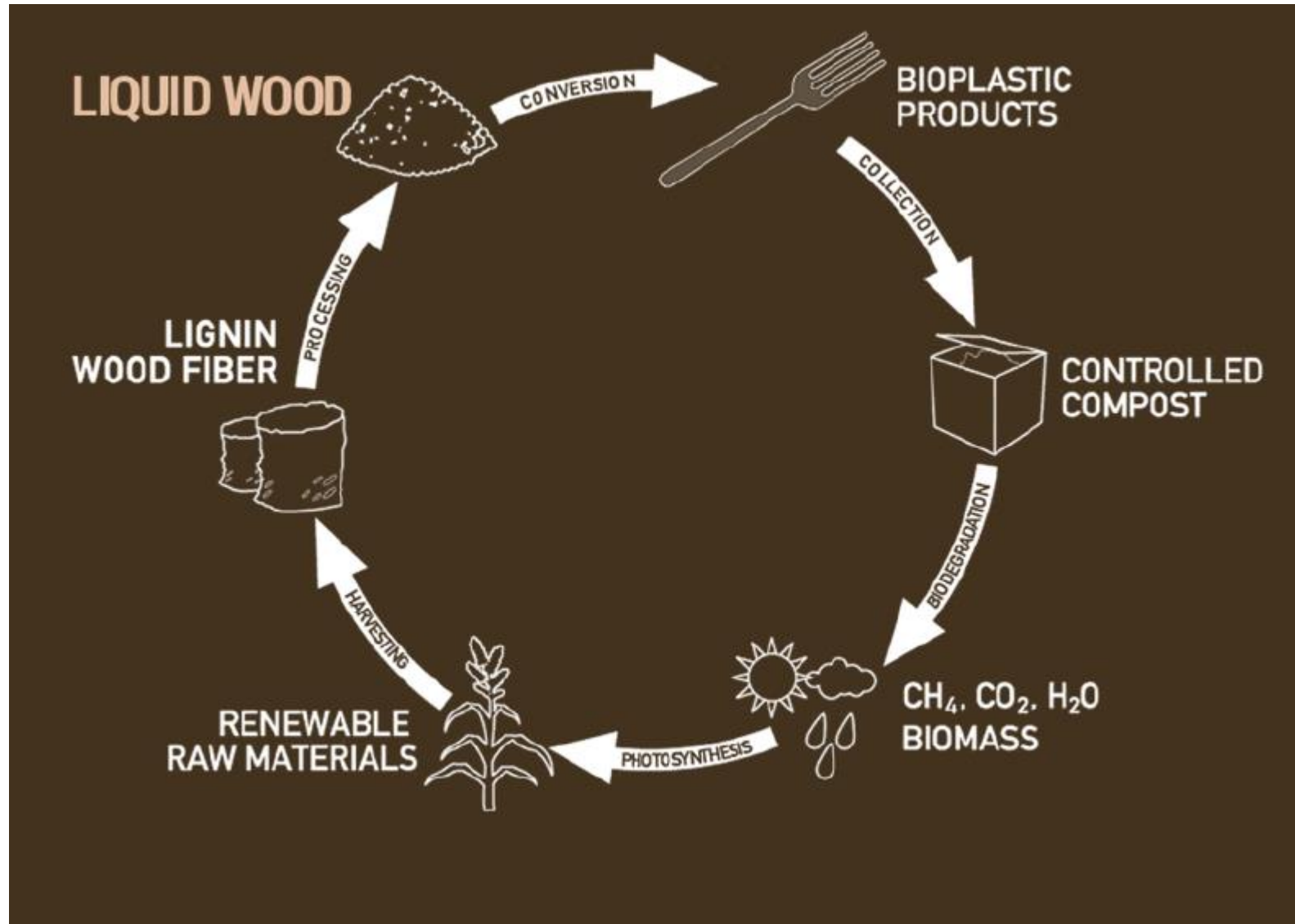
100% biologisch abbaubar

OK- Compost → EN13432 (Haus-Kompostierung)



## ZUDEM

- ▶ Bestehend aus Lignin und Zellulose (gleich wie natürliches Holz) frei von PLA
- ▶ Lignin = Nebenprodukt der Papierherstellungsindustrie, keine Lebensmittel
- ▶ Produktion nur mit Holz aus PEFC / FSC Wäldern - (Liquid Wood = flüssiges Holz)
- ▶ Negative CO<sub>2</sub>-Bilanz
- ▶ Zersetzt sich auch in Salzwasser
- ▶ Hitzebeständig bis 70°C
- ▶ Verarbeitung in der Produktion ähnlich dem Plastik (*benötigt keine neuen Maschinen*)



# Entsorgung

- ▶ Kompostierung (compost-home)
- ▶ Recycling
- ▶ Verbrennung
- ▶ CO<sup>2</sup> neutral

# Wir bieten dem Kunden eine nachhaltige Lösung:

- ▶ Einen zu 100% biobasierten Trinkhalm
- ▶ Einen abbaubaren Trinkhalm, auch in Salzwasser
- ▶ Einen recyclebaren oder kompostierbaren Trinkhalm
- ▶ Einen CO<sup>2</sup> emissionsarmen Trinkhalm
- ▶ Einen zu 100% PLA-freien Trinkhalm
- ▶ Einen ethisch vertretbaren Trinkhalm (kein Mais, keine Nahrungsmittel)
- ▶ Einen Konsum ohne schlechtes Gewissen
- ▶ Ein ständig regenerierendes Rohmaterial
- ▶ Ein Produkt, dessen Rohstoff nicht eigens angebaut werden muss (kein Raubbau da Nebenprodukt der Papierherstellung)
- ▶ Einen „Made in EU“ Trinkhalm
- ▶ Einen Hitze-resistenten Trinkhalm (bis zu 70° C)
- ▶ Einen Spülmaschinen-festen Trinkhalm (Mehrweg-Trinkhalm)



Danke



d. H. Castiglioni & Co. K.G.

J. Kravogl-Strasse 10

Gewerbegebiet Töll

I-39020 Partschins (BZ)

Tel. +39 0473 965 052

[info@alpiplast.it](mailto:info@alpiplast.it)

[www.alpiplast.it](http://www.alpiplast.it)